

Welche mtl. Sozialleistungen erhalten Sie aktuell bzw. haben Sie beantragt? <input type="checkbox"/> Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Familienkasse)	Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
---	------------------------	-----------------

Wohngeld-Nr./Nummer der Bedarfsgemeinschaft \_\_\_\_\_ Familienname, Vorname der Antragsteller mit **Geburtsdatum und Tel.-Nr.** \_\_\_\_\_

**A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (Kind) Kunden/BuT-Nr.:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt (Nachweise müssen jeweils die Kosten und die Bankverbindung des Leistungserbringers beinhalten):

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (KiTa)  
 (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B **und** legen Sie die Bestätigung der Schule/KiTa über die Kosten vor.)

für mehrtägige Klassenfahrten  
 (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B **und** legen Sie eine Bestätigung der Schule/KiTa über Art, Dauer und Kosten vor.)

Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule (soweit sie nicht von Dritten übernommen werden)  
 (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B **und** legen Sie eine Bescheinigung des Schulamtes/Kostenfreiheit des Schulweges bei.)

persönlicher Schulbedarf (nur zu beantragen, wenn dem Kind neben dem Kindergeld ausschließlich Wohngeld oder Kinderzuschlag gewährt wird; bitte machen Sie **ergänzende Angaben unter B**)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
 (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und C **und** reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
 (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und D)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)  
 (Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E)

**B. Ergänzende Angaben zur Antragstellung**

Die/Der Leistungsberechtigte besucht  eine allgemein-/berufsbildende Schule  eine Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_ Name der Schule/Einrichtung \_\_\_\_\_ Anschrift der Schule/Einrichtung \_\_\_\_\_

**C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen durch das zuständige Amt für Jugend und Familie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35 a Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII).  ja  nein

**D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung (KiTa)**

Die Schule/KiTa bietet  an 4 Tagen  an 5 Tagen in der Woche ein gemeinschaftliches Mittagessen an.

Die unter **A** genannte Person nimmt durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Wochentagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Ab/Seit dem \_\_\_\_\_ nimmt die unter A genannte Person am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.  
 Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Anmeldung, die Kosten je Mahlzeit und die Bankverbindung des Essenanbieters bei.

**E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die unter **A** genannte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_ Aktivität/Vereinsmitgliedschaft \_\_\_\_\_ Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins \_\_\_\_\_

Die Kosten hierfür betragen Euro  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr

Bankverbindung: \_\_\_\_\_  
 IBAN: DE \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass ich das beigegefügte **Hinweisblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** erhalten habe, sowie die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre, dass ich keinen weiteren Antrag auf Bildung und Teilhabe bei einem anderen Leistungsträger gestellt habe.  
Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe erhoben.  
 Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der Sozialleistungsträger die erforderlichen Daten beim Leistungsanbieter einholt und entbunden deren Mitarbeiter von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

\_\_\_\_\_ Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller \_\_\_\_\_ Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

# Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.**

Wenn Sie ausschließlich Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten, können Sie den Antrag auch beim Jobcenter Schweinfurt in der Kornacherstraße 6 im 2. Stock stellen bzw. abgeben. In allen übrigen Fällen stellen Sie bitte den Antrag beim Amt für Soziales im Landratsamt Schweinfurt. Bitte kreuzen Sie bei der Frage nach der laufenden Sozialleistungsgewährung alle Rechtsgrundlagen an, nach denen Sie aktuell Ihre mtl. Leistungen erhalten bzw. beantragt haben.

## Anspruchsvoraussetzungen:

### Bildung (Punkt A bis D)

- bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Besuch einer allg. oder berufsbildenden Schule
- es wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt

### Teilhabe (Punkt E)

- nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden.

#### • **eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld, die Aufwendungen für die Verpflegung (ist im Regelbedarf enthalten) oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

#### • **mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Dazu zählen alle mehrtägigen Fahrten, die im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen für alle Schüler einer Klasse angeboten werden und damit als schulische Pflichtveranstaltung angesehen werden können.

#### • **persönlicher Schulbedarf:**

bei einem Leistungsbezug nach den SGB II, SGB XII und AsylbLG ist kein Antrag notwendig. Erhält das Kind neben dem Kindergeld ausschließlich Wohngeld oder Kinderzuschlag, muss ein Antrag für den persönlichen Schulbedarf gestellt werden (bitte die Bankverbindung dann immer mitteilen).

#### • **Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule:**

Die Kostenfreiheit des Schulweges gilt in Bayern generell für Leistungsbezieher im SGB II, SGB XII und AsylbLG. Bei Beziehern von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist eine Rücksprache mit dem Amt für Soziales im Landratsamt Schweinfurt erforderlich.

#### • **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klasse; nicht eine reine Verbesserung der Note) besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Aktuell kann im Einzelfall eine Lernförderung auch erfolgen, wenn ein allein nicht aufzuholender Lernrückstand besteht.

#### • **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie unter Punkt D, wie häufig die Schule/Kindertageseinrichtung in der Woche ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und wie häufig das Kind durchschnittlich in der Woche daran teilnimmt. Bitte fügen Sie eine Anmeldebestätigung des Anbieters und einen Nachweis über die Kosten pro Mittagessen bei.

#### • **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (es kann auch der gesonderte Antrag Teilhabe verwendet werden):

Mit dieser Leistung (mtl. max. 15 €) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Jugendfreizeiten, Ferienfreizeiten).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

**Die Leistung für Bildung (außer: persönlicher Schulbedarf, Fahrtkosten) und Teilhabe wird immer direkt an den Leistungsanbieter überwiesen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie uns die Bankverbindung des Leistungsanbieters (IBAN und ggfs. BIC) zusammen mit der Antragstellung mitteilen.**

# Hinweise zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person - Art. 13 DSGVO –

<b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Antrag auf Sozialleistungen
<b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: <a href="mailto:info@lrasw.de">info@lrasw.de</a> ; Telefon: 09721-55-0
<b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1404, 97404 Schweinfurt; Email: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lrasw.de">datenschutzbeauftragter@lrasw.de</a> ; Telefon: 09721-55-618
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	<i>Ihre Daten werden nach den §§ 60 ff SGB I erhoben, um den Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG, § 3 AsylbLG zu prüfen.</i>
	<i>Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 67a und 67b SGB X verarbeitet.</i>
<b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	<i>Ihre personenbezogenen Daten können weitergegeben werden an:</i> - Wohngeldstelle - Jobcenter, Sozial- oder Verwaltungsgerichte bzw. Amtsgericht  <i>um die gesetzmäßige Leistungsgewährung sicher zu stellen.</i>
<b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an <b>Drittländer</b> (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
<b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	<i>Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Amt für Soziales am Landratsamt Schweinfurt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der <b>gesetzlichen Aufbewahrungsfristen</b> gemäß (§ 84 Abs. 2 SGB X) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</i>
<b>8. Betroffenenrechte</b>	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen <b>folgende Rechte</b> zu: <ul style="list-style-type: none"><li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht <b>Auskunft</b> über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf <b>Berichtigung</b> zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die <b>Löschung</b> oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie <b>Widerspruch</b> gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li><li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li><li>• Weiterhin besteht ein <b>Beschwerderecht</b> beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li></ul>

<b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft <b>widerrufen</b>.</p>
<b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	<p><i>Sie sind dazu <b>verpflichtet</b>, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 und § 66 SGB I.</i></p> <p><i>Das Amt für Soziales benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf die Gewährung einer Leistung für Bildung und Teilhabe zu bearbeiten.</i></p> <p><i>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,- kann Ihr Antrag auf diese Sozialleistung nicht bearbeitet werden (§ 66 SGB I).</i></p>
<b>11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung</b>	<p><i>Das Landratsamt Schweinfurt – Amt für Soziales - hat personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um den Anspruch auf die beantragte Sozialleistung zu prüfen. Eine spätere Zweckänderung ist regelmäßig nicht vorgesehen.</i></p>